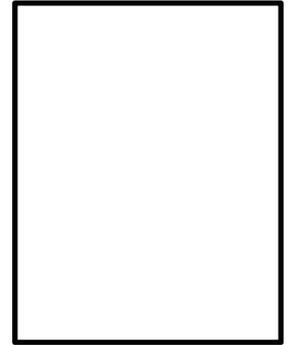


Landeshauptstadt Saarbrücken

Ordnungsamt – Polizei- und Gewerbeabteilung -
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

Telefax +49 681 905-3579



Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, **beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie**, gemäß § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz.

Bitte auf vollständige Angabe der Personalien achten und leserlich ausfüllen!					
Familienname			Geburtsname		
Vorname(n)					
Geburtsdatum			Geburtsort		
Land		Postleitzahl		Wohnort	
Straße, Hausnummer					
Telefonnummer		Handy-Nr.		E-Mail	

Ich versichere, die Heilkunde **ausschließlich** beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie auszuüben.

Ich erkläre hiermit, dass gegen mich derzeit **kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren** anhängig ist.

Ferner erkläre ich, dass ich

- noch **keinen Antrag** auf Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz gestellt habe,
- bereits Anträge gestellt habe und zwar zuletzt im Jahr _____
 - bei der Landeshauptstadt Saarbrücken
 - bei folgender Behörde: _____.

Es ist mir bekannt, dass ich nicht zur Überprüfung durch die Erlaubnisbehörde zugelassen werde, wenn die geforderten Unterlagen bis zum jeweiligen Fristende (31.12. für das jeweilige Frühjahr und 30.06. für den jeweiligen Herbst) nicht VOLLSTÄNDIG der Erlaubnisbehörde vorliegen. Diese Fristen gelten nicht für Bachelor- oder Diplom-Psychologen/Psychologinnen. Diese können das ganze Jahr über einreichen.

Ort, Datum	Unterschrift

Folgende Unterlagen sind fristgerecht einzureichen (Fristende 31.12. bzw. 30.06. des jeweiligen Jahres):

	Nicht vom Antragsteller auszufüllen!		
	Eingereicht	Bereits vorhanden	Bemerkungen
Lebenslauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Personalausweis oder Reisepass (Kopie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Führungszeugnis (Belegart 0) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, das nicht älter als drei Monate sein darf. Verwendungszweck: Heilpraktikererlaubnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Geeignetheit zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, das nicht älter als drei Monate sein darf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bildungsnachweis mindestens Hauptschulabschluss (beglaubigte Fotokopie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde - nur 1. Wohnsitz -	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Diplom-Urkunde/Diplom-Zeugnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nachweis über Aus- und Fortbildung bzw. Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ihr Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken
 Ordnungsamt - Polizei- und Gewerbeabteilung -
 Telefon +49 681 905-3509, Telefax +49 681905-3579
 ordnungsamt@saarbruecken.de